

## Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Windsheim zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Stand: 01.07.2020

a. Baukostenzuschuß:		
1. Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	Nettopreise: Einheit	Bruttopreise:
Kunden mit registrierender Leistungsmessung RLM (Sondervertragskunden)	·	•
- bis 30 kW/33 kVA	0,00€	
- über 30 kW/33 kVA	83,50 € /kVA	96,86 €
2. Niederspannung		
a. Kunden mit registrierender Leistungsmessung RLM (Sondervertragskunden)		
- bis 30 kW/33 kVA	0,00 €	
- über 30 kW/33 kVA	83,70 € /kVA	97,09 €
b. Kunden ohne Leistungsmessung SLP (Haushalte, Anschlussobjekte für Wohnzwecke)		
- 1. Wohneinheit (WE)	frei	
- 2. Wohneinheit	frei	
- 3. Wohneinheit	frei	
- 4. Wohneinheit		140.26.6
	121,00 € /WE	140,36 €
- 5. Wohneinheit	121,00 € /WE	140,36 €
- 6. Wohneinheit	121,00 € /WE	140,36 €
- jede weitere WE	121,00 € /WE	140,36 €
c. Kunden ohne Leistungsmessung SLP (andere Anschlussobjekte, die nich für Wohnzwecke genutzt werden z.B. Gewerbe)	ht Die Leistung wird anhand der Zähle Sockel von 30 kW/33,33 kVA ist Bk Sicherungsstufe 2x3x25 Ampere	-
- ab 31,2kW (Sicherungsstufe 3x50 Ampere)	83,70 € /kVA	97,09 €
3. Netzanschlusskosten 1. Pauschalen:	Nettopreise: Einheit	Bruttopreise
für Haushaltsbedarf (nicht gewerblich bis 30 kW (33 kVA) Anschlussleistung; ab 30 kW nach tatsä  1. Netzanschluss mit Außenwandblendrahmen:	ächlichem Aufwand	
<ul> <li>a) Grundbetrag mit Erdarbeiten</li> <li>Einbau des Außenblendrahmen erfolgt in der Hauswand; Lieferung</li> <li>Außenwandblendrahmen durch Stadtwerke, Einbau durch Anschlussnehmer, Muffenloch wird durch Stadtwerke erstellt</li> </ul>	1.900,00 € Pau	2.204,00 €
b) Grundbetrag ohne Erdarbeiten Einbau des Außenblendrahmen erfolgt in der Hauswand; Lieferung Außenwandblendrahmen durch Stadtwerke, Einbau durch Anschlussnehmer, Muffenloch wird vom Anschlussnehmer erstellt, Einsandung durch Stadtwerke	890,00 € Pau	1.032,40 €
<ul> <li>Längenpauschale mit Erdarbeiten und Vorverlegung des Hausanschlusskabels auf öffentlichem u. privatem Grund</li> </ul>	100,00 € mtr	116,00 €
- Längenpauschale ohne Erdarbeiten mit Sandbettung auf öffentlichem u. privatem Grund	d 15,00 € mtr	17,40 €
2. Netzanschluss mit Hausanschluss-Säule:	Nettopreise: Einheit	Bruttopreise
<ul> <li>a) Grundbetrag mit Erdarbeiten</li> <li>mit Hausanschluss-Säule und Vorverlegung Hausanschlusskabel</li> </ul>	2.070,00 € Pau	2.401,20 €
min Fladsunschlass-Saule and Vol Verliegung Fladsunschlasskaber		
b) Grundbetrag ohne Erdarbeiten incl. Hausanschluss-Säule, mit Sandbettung, ohne Vorverlegung Hausanschlusskabel	930,00 € Pau	1.078,80 €
b) Grundbetrag ohne Erdarbeiten	930,00 € Pau 100,00 € mtr	1.078,80 €



## 2. Aufwand:

- 1. Gewerblichem-tariflichem Anschlussbedarf
- 2. Kunden mit registrierender Leistungsmessung RLM (Sondervertragskunden)

-. Rander interegistrerender zeistangsmessang itziv (sondervertragskander

3. Umstellung von Freileitung auf Netzanschluss

a) im Zuge von Verkabelungsarbeiten der Stadtwerke:

b) auf Wunsch des Kunden:

Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, d. h. Lohn, Material, ggf. Fremdleistung

Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, d. h. Lohn, Material, ggf. Fremdleistung

keine Verrechnung

Kosten für Netzanschluss durch Kunden zu tragen

C. Inbetriebsetzungskosten	Nettopreise:	Bruttopreise:
- Zählermontage je Messeinrichtung:	24,00 €	27,84 €
D. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	- Nettopreise:	Bruttopreise:
- Mahnkosten pro Mahnschreiben	2,50 €	2,50* €
- für jeden Einsatz eines Beauftragten der SW-BW während der üblichen Arbeitszeit zur Unterbrechnung der Versorgung	65,00 €	65,00* €
<ul> <li>zur Wiederaufnahme der Versorgung nach vorausgegangener Unterbrechnung (während der üblichen Arbeitszeit)</li> </ul>	65,00 €	75,40 €
<ul> <li>Bei einem Abbuchungsversuch ohne ausreichende Kontodeckung sowie Rückschecks werde weiterverechnet</li> </ul>	n dem Kunden die anfallend	len Bankgebühren
- zuzüglich einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von	3,00€	3,00* €
- für jeden Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	25,00 €	29,00 €

- Für Aufwendungen, die durch Nichteinlösen von Kundenschecks oder Rücklastschrift entstehen, werden die vom Geldinstitut ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.
- Der Bruttobetrag enthält die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer (z. Zt. 16 % befristet bis 31.12.20) außer die mit \*gekenneichneten Beträne
- Die Stadtwerke Bad Windsheim behalten sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.